

5. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg

vom.....

Auf Grund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg vom 20. Februar 1992 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992), zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 15. April 2010 (Heidelberger Stadtblatt vom 28. April 2010), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Bei Verletzung der Schweigepflicht kann der Gemeinderat der Stadträtin/dem Stadtrat ein Ordnungsgeld bis zu Euro 1.000,00 auferlegen (vgl. § 17 Abs. 4 i. V. m. § 16 Abs. 3 GemO).“

2. § 9 Absatz 1 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:

„a) der Ehegattin/dem Ehegatten oder der Lebenspartnerin/dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,“

3. § 11 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister beruft den Gemeinderat unter Übersendung der Tagesordnung zu den Sitzungen in elektronischer Form ein; auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes des Gemeinderates erfolgt die Einladung an das Mitglied stattdessen in schriftlicher Form.“

4. In § 14 Satz 2 wird die Angabe „23.00 Uhr“ durch die Angabe „21.00 Uhr“ ersetzt.

5. In § 18 Absatz 3 Satz 1 werden die die Wörter „eine Woche vor einer Sitzung des Gemeinderats“ durch die Wörter „10 Tage vor einer Sitzung des Gemeinderats (der Tag der Gemeinderatssitzung wird mitgerechnet)“ ersetzt.

6. In § 22 Absatz 5 Satz 2 wird die Angabe „§ 5 Abs. 4“ durch die Angabe „§ 4 Abs. 3“ ersetzt.

7. In § 34 Absatz 1 werden die Wörter „in gleicher Zahl“ gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister